



www.ekbo.de/taufe

Handreichung für den Dienst in den Gemeinden

Zum Umgang mit Taufanfragen von Geflüchteten in der EKBO

»Dein Wort ist
meines Fußes Leuchte
und ein Licht
auf meinem Weg.«

Psalm 119,105

Informationen

EKD Handreichung »Zum Umgang mit Taufbegehren von Asylsuchenden«

www.ekd.de/download/taufbegehren_von_asylsuchenden_2013.pdf

Formular zur Dokumentation des Taufbegehrens

www.ekbo.de/Taufanfrage

Förderung über den Flüchtlingsfonds

www.ekbo.de/handeln/fluechtlinge.html

Literaturverzeichnis

www.berliner-missionswerk.de/inlandsarbeit/migration-und-integration/service.html

Sie haben noch Fragen?

Jedes Gemeindebüro in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz steht Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Auskünfte

PfarrerIn Dr. Elisabeth Rosenfeld
Telefon: 0151 - 701 57 882
e.rosenfeld@fluechtlingskirche.de

Herausgeber: Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Öffentlichkeitsarbeit im Evangelischen Medienhaus, Georgenkirchstr. 69, 10249 Berlin
Tel 030 - 243 44 - 290, info@ekbo.de

Gestaltung: NORDSONNE IDENTITY / **Bildnachweis:** Reiher/Seidel
(Taufbecken mit Taufschale), epd-bild (Taufe)

Druck: Buch- und Offsetdruckerei H. HEENEMANN GmbH & Co. KG



■ **EVANGELISCHE KIRCHE**
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Der Auftrag der Evangelischen Kirche

Die Taufe auf den Namen des dreieinigen Gottes



Die Gemeinden in der EKBO erreichen derzeit vermehrt Taufanfragen von Geflüchteten und aus dem Ausland Ankommen. Wir freuen uns als Kirche über jeden Menschen, der getauft werden und zur Gemeinschaft der Getauften gehören möchte. Es gehört zu den selbstverständlichen und vornehmsten Diensten der Gemeinden, Glaubenskurse und Taufunterricht anzubieten und Menschen vom Evangelium zu erzählen. Auf einige Fragen, die bei Taufbegehren von Geflüchteten regelmäßig gestellt werden, möchten wir an dieser Stelle eingehen:

Taufen wir auch Menschen, die bisher dem muslimischen Glauben angehört haben?

Ja. Religionsfreiheit gehört zu den Grundrechten in unserer Gesellschaft. Das heißt: Jeder Mensch hat das Recht seinen Glauben unbeeinträchtigt zu leben. Dazu gehört auch, die Religion zu wechseln oder gar keiner Religionsgemeinschaft anzugehören. Sorgsam sollten wir dabei aber prüfen, ob Hilfsangebote und Taufunterricht in falscher Weise miteinander verknüpft sind oder ob die Angewiesenheit der Geflüchteten möglicherweise sogar ausgenutzt wird.

Wie können wir feststellen, ob derjenige, der die Taufe wünscht, es mit seinem Wunsch auch ernst meint?

Das können wir nicht endgültig feststellen. Nur Gott selbst sieht ins Herz. Wir laden Menschen mit Taufwunsch zur Unterweisung und zum Gemeindeleben ein. Unsere Kirche

tauft Religionsmündige nach Unterweisung und nach eigenem, öffentlichem Bekenntnis zum dreieinigen Gott. Die Art und Dauer der Unterweisung sollte sich nach den gemeindlichen Gepflogenheiten richten. Wir empfehlen die Glaubens-/Taufkurse gemeinsam mit Gemeindegliedern durchzuführen. Dabei ergibt sich die Gelegenheit zum Austausch über die jeweiligen Glaubenserfahrungen und es trägt zum gegenseitigen Kennenlernen bei. Hilfreich ist es, wenn Gemeindeglieder sich bereit erklären, Taufbegehrende während des Glaubens-/Taufkurses zu begleiten (Paten). Die Inhalte der Unterweisung sollten dokumentiert werden. Dafür stellt die EKBO ein Formular zur Verfügung. Dies ist auch für den Fall hilfreich, dass der Taufbegehrende den Wohnort wechselt und seinen Tauf-/Glaubenskurs an anderem Ort fortsetzen möchte.

Hat die Taufe Auswirkungen auf das Asylverfahren?

Allein der Erhalt der Taufe hat zunächst in Deutschland in der Regel keine Auswirkungen auf das Asylverfahren. Praktizierter christlicher Glaube kann in einigen Fällen Auswirkungen haben, wenn in den Herkunftsländern die Religionsfreiheit eingeschränkt und ein Religionswechsel, gar eine Konversion zum Christentum strafbar ist. Religionswechsel wird dann unter Umständen als ein Asylgrund bewertet. Wir empfehlen hierzu die Hinweise der EKD Handreichung »Zum Umgang mit Taufbegehren von Asylsuchenden«.

Hat die Taufe Auswirkungen auf das soziale Umfeld?

Religionswechsel sind in manchen Fällen Anlass für Probleme. Die Auswirkungen auf die Herkunftsfamilie können Anlass zur Sorge sein. Auch in Gemeinschaftsunterkünften ohne ausreichende Privatsphäre können Konversionen und damit einhergehende Verhaltensänderungen (Essgewohnheiten, Tragen eines Kreuzes oder Nichtteilnahme an muslimischen Gebetszeiten) zu Kontroversen führen. Es ist sinnvoll diese möglichen Konflikte im Glaubens-/Taufkurs zu thematisieren und für eventuelle Krisenfälle ansprechbar zu sein. So sollte etwa mit der Erlaubnis zum Fotografieren bzw. Filmen in Taufgottesdiensten besonders sensibel umgegangen werden.

Gibt es geeignetes (fremdsprachiges) Material und weitere Hilfen für den Taufunterricht?

Die EKBO hat eine Materialliste erstellt und berät Sie gern. Es gibt geeignetes mehrsprachiges Unterrichtsmaterial und mehrsprachige Bibeln. Auf Antrag können die Kosten für Material und Dolmetscher anteilig aus dem Flüchtlingsfonds gefördert werden.

Werden die Taufen in die Kirchenbücher eingetragen?

Ja, die Taufen werden in die Kirchenbücher eingetragen. Jeder Asylsuchende hat in Deutschland eine ladungsfähige Adresse. Dies kann auch eine Gemeinschaftsunterkunft sein. Die Taufe wird wie jede andere den Einwohnermeldeämtern mitgeteilt.